

Eingabe/	an den Rat
Nr. <u>12</u>	/ 20 <u>12</u>
Eingang am:	
zur Kenntnis an	
I	
II o. III	
FB (o. a.) <u>5</u>	
Vorlage zur Sitzung Vw.-	
Vorstand am	
Anlage (n):	

zu 29.04.2012

An den
Rat der Stadt Emmerich
zu Händen des Bürgermeisters
Herrn Johannes Diks

Rathaus

46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister	
Eing.: 30. April 2012	
Bgm.:	
Dez.: <u>17</u>	
FB: <u>5</u>	
Anl.:	PWZ: €

Anfrage an den Rat der Stadt Emmerich

Betr.: Firma Fireworks Europe BV Elten

Bezug: Artikel in der NRZ vom 28.04.2012 An Rhein und Issel
„Mit Enschede nichts zu tun“

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf den Artikel erbitte ich mit dieser Anfrage an den Rat Auskunft auf folgende Fragen:

- Wurde die Genehmigung im Rat der Stadt behandelt?
Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
- Bestand bei der Genehmigung eine Verpflichtung zur Bürgerbeteiligung gemäß § 6 b (2) Gemeindeordnung?
- In welchem Umfang haftet das Unternehmen mit der Rechtsform BV im Schadensfall?
- Trifft es zu, dass im schlimmsten Fall bei der Explosion von 200 000 kg Feuerwerkskörper 1.4 G lediglich „ein großes Feuerwerk gratis“ entstünde?
- „Aber die Leute haben immer noch Angst.“ Erik Putman
Vertritt der Rat der Stadt Emmerich die Auffassung, dass diese Angst den Menschen in Elten zuzumuten ist?
- Trifft es zu, dass das Unternehmen Fireworks Europe BV in den Niederlanden wegen der Vorfälle in Enschede keine Betriebsgenehmigung bekommen würde?

Mit freundlichen Grüßen